

Mittwochsinfo



Papamonat

(Frühkarenzurlaub für Väter unter Entfall der Bezüge)



Der Vater, der mit Mutter und Kind im gleichen Haushalt lebt, kann nach der Geburt des Kindes- bis längstens zum Ende des Beschäftigungsverbotes der Mutter bis zu **4 Wochen unter Entfall der Bezüge** in Frühkarenz gehen. Kranken- und Pensionsversicherung bleiben aufrecht.

Ansuchen muss der Vater bis spätestens 1 Woche vor dem beabsichtigten Antritt des Papamonates.

Der sogenannte **Familienzeitbonus** wird **28 Tage lang** in der Höhe von täglich 22,60€ ausbezahlt. Ein kürzerer Zeitraum einer Freistellung als 28 Tage ist nicht möglich.

Der Papamonat kann auch von Adoptiv- oder Pflegevätern und auch gleichgeschlechtlichen Partner*innen bezogen werden!

Der Karenzurlaub endet vorzeitig, wenn der gemeinsame Haushalt mit dem Kind und der Mutter aufgehoben wird.



Franz Bicek

Mitglied des ZA
Mitglied der Bundes- und
Landesleitung der Gewerkschaft
APS

Tel.: 0664/ 239 3546
Email: fbicek@gmail.com

